ANLAGE: 17 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Radtyp: DBV 5KS 003 6516

Stand: 24.06.2020



Seite: 1 von 8



Fahrzeughersteller HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	on, mailiaooang						
Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
DC6HO48HBX	DBV 5KS 003 6516 /	FZ22 Ø64,1	64,1	Kunststoff	705	2150	04/18
	Ø74,1 - Ø64,1						

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : 49343

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ: BE1; BE3; BE5; CL7; CL9; CM1; CM2; CN1; CN2;

CU1; CU3; CW1; CW3; FK1; FK2; FK3; FN1; FN2; FN3; FN4; RD8;

RD9

110 Nm für Typ: BB6; BB8; CG2; CL3; CL4; RD1; RD3; ZF1

Verkaufsbezeichnung: ACCORD COUPE

V CINGUISDC2C	Verkadiobezeionnang. Accord Cool E						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
CG2	e6*95/54*0049*	147	205/55R16 89	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74H; 74P		

Verkaufsbezeichnung: ACCORD SEDAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL7	e6*2001/116*0091*	103 - 140	205/55R16 90		10B; 11B; 11G; 11H;
CL9	e6*2001/116*0092*		215/55R16 93		12A; 51A; 71C; 71K;
CN1	e6*2001/116*0096*		225/50R16 92	57T	721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 76U
CL7	e6*2001/116*0091*	103 - 140	205/55R16 90	12R	10B; 11B; 11G; 11H;
CL9	e6*2001/116*0092*				51A; 71C; 71K; 721;
CN1	e6*2001/116*0096*				725; 73C; 74A; 74H;
					74P; 76U



ANLAGE: 17

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: DBV 5KS 003 6516

Stand: 24.06.2020



Seite: 2 von 8

Verkaufsbeze	eichnung: ACCOF	D TOURE	ER		3010. E VOII 0
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CM1	e6*2001/116*0093*	103 - 140	205/55R16 90		10B; 11B; 11G; 11H;
CM2	e6*2001/116*0094*		215/55R16 93		12A; 51A; 71C; 71K;
CN2	e6*2001/116*0097*		225/50R16 92	57T	721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 76U
CM1	e6*2001/116*0093*	103 - 140	205/55R16 90	12R	10B; 11B; 11G; 11H;
CM2	e6*2001/116*0094*				51A; 71C; 71K; 721;
CN2	e6*2001/116*0097*				725; 73C; 74A; 74H;
					74P; 76U
CW1	e6*2001/116*0120*	110	215/60R16	51G	Kombi; Frontantrieb;
CW3	e6*2001/116*0122*	110-115	205/60R16 92	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93		12K; 51A; 71C; 71K;
			215/60R16 95		721; 725; 73C; 74A;
			225/55R16 95		74H; 74P; 76U
ı		115	205/60R16	51G	

Verkaufsbezeichnung: CIVIC 5DR. CIVIC TOURER

Verkaufsbezeichnung: CIVIC 5DR, CIVIC TOURER						
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
FK1	e11*2001/116*0255*	61 - 103	205/55R16 91		nur bis	
FK2	e11*2001/116*0256*		215/55R16 93		e11*2001/116*0255*06;	
FK3	e11*2001/116*0257*		225/50R16 92	57T	nur bis	
					e11*2001/116*0256*06;	
					nur bis	
					e11*2001/116*0257*05;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 729; 73C;	
					74A; 74H; 74P; 76U;	
FK1	e11*2001/116*0255*	72 104	105/55D16 97	12N	77E ab	
	e11*2001/116*0256*	73-104	195/55R16 87			
FK2 FK3		70 110	195/60R16 89	12A	e11*2001/116*0255*07;	
FN3	e11*2001/116*0257*	73-110		124; 5ET	ab	
			205/55R16 91	12A	e11*2001/116*0256*07;	
			215/55R16 93	11A; 12A; 26P	_ab	
			225/50R16 92	11A; 12A; 26P	e11*2001/116*0257*06;	
					CIVIC TOURER;	
					Schrägheck;	
					Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;	
					51A; 71C; 71K; 721;	
					725; 729; 73C; 74A;	
					74H; 74P; 76U; 77E	
					7 TI 1, 7 TI , 700, 77 L	

Verkaufsbezeichnung: CR-Z

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZF1	e11*2007/46*0100*	84 - 89	195/50R16 84		2-türig; Frontantrieb;
			195/55R16 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16 87		12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74H; 74P; 76U



ANLAGE: 17

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: DBV 5KS 003 6516

Stand: 24.06.2020



Seite: 3 von 8

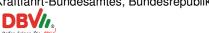
					00110. 0 1011 0
Verkaufsbeze	eichnung: HOND	A ACCORI	D		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL3	e11*98/14*0165*	113	205/50R16 87	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
CL4	e11*98/14*0166*				12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P
CU1	e6*2001/116*0113*	110	215/60R16	51G	Stufenheck;
CU3	e6*2001/116*0115*	110-115	205/60R16 92	51J	Frontantrieb;
			215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R16 95		12K; 51A; 71C; 71K;
			225/55R16 95		721; 725; 73C; 74A;
		115	205/60R16	51G	74H; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC 3DR

verkadisbezeichhang. Honda civic sbit						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
FN1	e11*2001/116*0297*	103	205/55R16 91		10B; 11B; 11G; 11H;	
FN3	e11*2001/116*0298*		215/55R16 93	11A; 21P; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22I; 24M;	721; 725; 729; 73C;	
				57T	74A; 74H; 74P; 76U	
FN2	e11*2001/116*0306*	148	205/55R16 91		10B; 11B; 11G; 11H;	
			215/55R16 93	11A; 21P; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22I; 24M;	721; 725; 729; 73C;	
				57T	74A; 74H; 74P; 76S	
FN4	e11*2001/116*0334*	73	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 729; 73C;	
					74A; 74H; 74P; 76U	

Verkaufsbezeichnung: HONDA CR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RD1 RD3	e6*95/54*0044* e6*98/14*0076*	94 - 108	215/60R16-95	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
RD8	e11*98/14*0190*	110	215/65R16	12T; 51G	ab e11*98/14*0190*02; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
RD8	e11*98/14*0190*	110	205/60R16 92 205/65R16 95	12A 12T	nur bis e11*98/14*0190*01; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
RD9	e11*2001/116*0234*	103	215/65R16	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P



ANLAGE: 17

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: DBV 5KS 003 6516

Stand: 24.06.2020



Seite: 4 von 8

Verkaufsbeze	eichnung: HONDA	FR-V			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE1	e6*2001/116*0099*	92 - 110	205/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
BE3	e6*2001/116*0100*		215/50R16 90		12K; 51A; 71C; 71K;
BE5	e6*2001/116*0104*		215/55R16 93		721; 725; 73C; 74A;
			225/50R16 92		74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BB6	e6*95/54*0037*	136 - 147	205/50R16	11A; 22B; 51G	10B; 11G; 11H; 12A;
BB8	e6*95/54*0038*				51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H;
					74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen: gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.



ANLAGE: 17

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: DBV 5KS 003 6516

Stand: 24.06.2020



Seite: 5 von 8

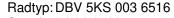
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der



ANLAGE: 17

Hersteller: DBV Würzburg GmbH



Stand: 24.06.2020



Seite: 6 von 8

EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.



ANLAGE: 17

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: DBV 5KS 003 6516 Stand: 24.06.2020



Seite: 7 von 8

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.



ANLAGE: 17

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: DBV 5KS 003 6516

Stand: 24.06.2020



Seite: 8 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: FK1

Genehm.Nr.: e11*2001/116*0255*..

Handelsbez.: CIVIC 5DR, CIVIC TOURER

Variante(n): ab e11*2001/116*0255*07, ab e11*2001/116*0256*07, ab e11*2001/116*0257*06,

Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 195	y = 320	VA
26B	x = 245	y = 370	VA
271	x = 245	y = 360	HA
27B	x = 295	y = 410	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 245	y = 370	8	VA
26J	x = 245	y = 370	27	VA
27H	x = 295	y = 410	8	HA
27F	x = 295	y = 410	30	HA

